

Kontakt

Klinik für Gastroenterologie, Stoffwechselerkrankungen und Internistische Intensivmedizin (Med. Klinik III)

Komm. Klinikdirektor

Prof. Dr. Dr. med. Alexander Koch, M.H.B.A.

Stellvertretung des Komm. Klinikdirektors, Ernährungsmediziner

Priv.-Doz. Dr. med. Karim Hamesch, FESGBH

Ernährungs- und Diabetesteam (PEDT)

Leiter Ernährungsteam

Prof. Dr. Dr. med. Alexander Koch, M.H.B.A.

Leiter Diabetesteam

Univ.-Prof. Dr. med. Wolfram Karges

Leitende Diätassistentin PEDT

Birgit Tollkühn-Prött

Diätassistentin/Ernährungsberaterin DGE

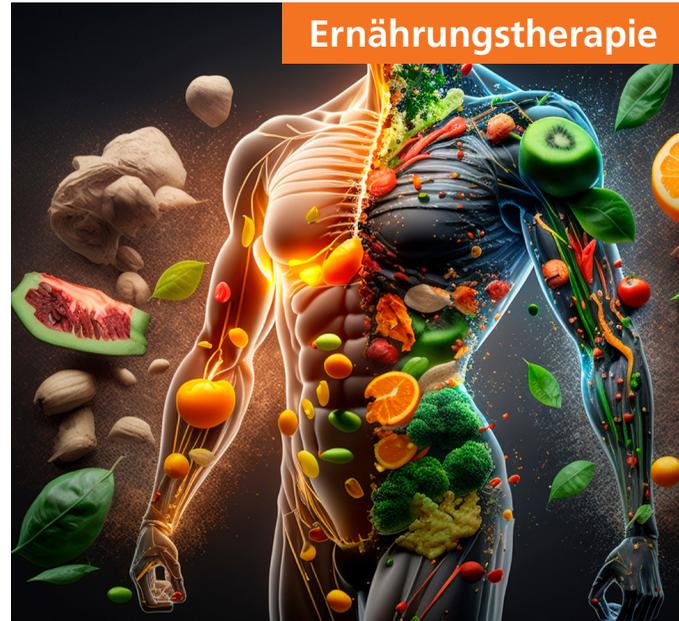
Tel.: 0241 80- 89321

Link zur Homepage:

<https://urlz.fr/s6RA>



Die Notwendigkeitsbescheinigung finden
Sie hier:



Vorgehensweise zur ambulanten Ernährungsberatung

Informationen für Patientinnen
und Patienten und deren
Angehörige



Checkliste

Bitte beachten Sie:

Das Angebot zur Ernährungstherapie des PEDT in der Uniklinik RWTH Aachen richtet sich zurzeit primär nur an stationäre Patientinnen und Patienten.

Sollten Patientinnen und Patienten eine Ernährungstherapie benötigen, besteht die Möglichkeit, eine niedergelassene, qualifizierte Ernährungsfachkraft (Diätassistentinnen und -assistenten oder Dipl. Oecotrophologinnen und -logen) für eine medizinisch indizierte Diätberatung aufzusuchen.

Prozedere

Fall A:

Sie erhalten von Ihrem zuständigen Arzt oder Ihrer zuständigen Ärztin der Klinik/Poliklinik der Uniklinik RWTH Aachen oder von Ihrem Hausarzt/Facharzt eine Notwendigkeitsbescheinigung (NWB), Überweisung oder ein Rezept. Diese Formulare benötigen die Ernährungsfachkräfte, um einen Kostenvorschlag für Ihre Krankenkasse zu erstellen. Er wird zur Bewilligung dort vorgelegt und beinhaltet danach die Höhe des Krankenkassenzuschusses.

Fall B:

Bei einer stationären Anschlussbehandlung (REHA) erhalten Sie dort die Möglichkeit eine Ernährungsberatung in Anspruch zu nehmen. Dies wird i. d. R. im Aufnahmegespräch geklärt. Anschließend haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, die Verordnung (NWB) oder ein Rezept für die ambulante Ernährungsberatung zu klären.

Unter folgenden Links können Sie eine Ernährungsfachkraft je nach Beratungsschwerpunkt und Örtlichkeit mit der Angabe der Postleitzahl finden:

- Verband für Ernährung und Diätetik e. V.
(www.vfed.de)
- Verband der Diätassistenten e. V.
(www.vdd.de)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
(www.dge.de/ernaehrungsberatung/)
- Bundesweites Portal
(www.ernaehrungs-therapie.net)



Notwendigkeit einer Ernährungsberatung beim Arzt klären



Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (NWB) vom Klinik- oder Hausarzt ausfüllen und stempeln lassen



Kontaktaufnahme zu DA im niedergelassenen Bereich. Sie erhalten einen Kostenvorschlag zur Bewilligung des Kassenzuschusses für die Beratungsleistung/Ernährungstherapie



Unterlagen der Kasse einreichen:
1. NWB, Rezept oder Überweisung
2. Kostenvorschlag der Beratungspraxis

Terminvereinbarung mit der Ernährungspraxis und Durchführung der Beratung

Wichtig:

Zur Erstberatung bringen Sie bitte Folgendes mit:



- Laborwerte
- Medikamentenliste
- Befund- oder Entlassberichte
- NWB/Rezept (Kopie vom Haus- oder Klinikarzt)
- Ernährungsberatungsbefunde (falls vorhanden)



Nach Beendigung der Beratungsleistung reichen Sie die Rechnung bei der Kasse ein; die Rückerstattung erfolgt anteilmäßig, wie Ihnen von der Kasse mitgeteilt wurde.



Sonstiges

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Gesundheitsprojekt!